



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 14.10.2021

Öffentlicher Teil

TOP 2.1 Abwassergebühr für Starkverschmutzer

Herr Missy informiert darüber, dass die Erhebung eines Starkverschmutzer-Zuschlags für Medikamente nach momentaner Rechtslage nicht möglich sei. Zur Thematik „4. Reinigungsstufe“ hält er fest, dass es dafür bislang ebenfalls noch keine rechtliche Grundlage, sondern lediglich Pilotprojekte gebe. Gemeinsam mit dem Bürgermeister versichert er jedoch, dass man sich diesbezüglich im Gespräch mit dem EVS befinde, in dessen Zuständigkeit die Angelegenheit falle.